



An den Grossen Rat

17.5463.02

FD/P175463

Basel, 31. Januar 2018

Regierungsratsbeschluss vom 30. Januar 2018

Interpellation Nr. 153 von Kerstin Wenk betreffend „Lehrstellensituation bei teilausgelagerten Betrieben“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 10. Januar 2017)

Der Kanton Basel-Stadt macht auf seiner Homepage Werbung für eine Ausbildung beim Arbeitgeber Kanton Basel-Stadt. Er schreibt von über 20 verschiedene Berufe, über 300 Berufsbildende und rund 300 Lernende und bezeichnet sich als einer der grossen Ausbildungsbetriebe der Region!

Weiter steht, dass der Kanton sein Engagement in der Berufsbildung aber auch als gesellschaftspolitischen Auftrag für Basel-Stadt und die Region sieht.

Wir gehen davon aus, dass dies auch für die teilausgelagerten Betriebe zutrifft. Die IWB schreibt auf ihrer Homepage: „IWB bietet Lehrstellen in verschiedenen Berufsrichtungen an. Lernende werden während der Ausbildung von qualifizierten und erfahrenen Berufs- und Praxisausbildnern betreut und gefördert. Zudem werden Sie durch eine zentrale Stelle im Bereich Personal professionell unterstützt und begleitet.“

Bei der BVB sind zurzeit vier Lehrstellen ausgeschrieben und zwei Praktika. Leider steht zur Stellung von Lehrstellen nichts auf der Homepage, auch nicht über die Betreuung der Lernenden. Des Weiteren tätigt die BVB Aktivitäten, die Lehrlingsbetreuung auszulagern. D.h. die Lernenden arbeiten bei der BVB, würden aber durch einen externen Ausbildungsverbund betreut.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gilt die Haltung des Kantons zu Lehrstellen auch für die teilausgelagerten Betriebe?
Falls nein, warum nicht?
2. Welche Motivation hat die IWB sich so für Lernende zu engagieren?
3. Haben die Lernenden bei den BVB auch diesen hohen Stellenwert wie bei den IWB bzw. beim Kanton?
Falls nein, warum nicht?
4. Werden die Lernenden bei BVB im selben Masse „hausintern“ betreut und angestellt wie bei den IWB bzw. beim Kanton selber? Falls nein, wieso nicht?
5. Nimmt die Regierung teilausgelagerte Betriebe gleichermassen in die Verantwortung, Lernende auszubilden? Falls nein, wieso nicht?

Kerstin Wenk“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Frage 1: Gilt die Haltung des Kantons zu Lehrstellen auch für die teilausgelagerten Betriebe? Falls nein, warum nicht?

Vorab ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei den von der Interpellantin angesprochenen BVB und IWB nicht um „teilausgelagerte Betriebe“, sondern um selbständige, öffentlich-rechtliche Anstalten mit eigener juristischer Persönlichkeit handelt. Der Regierungsrat macht in seinen Eignerstrategien für diese Betriebe betreffend die Berufsbildung folgende zwingende Vorgaben: Die IWB bzw. die BVB „engagieren sich aktiv in der Berufsbildung und stellen entsprechende Ausbildungsplätze für verschiedene Berufsgruppen zur Verfügung.“ In diesem Umfang ist die Haltung des Regierungsrates somit auch für diese Betriebe verbindlich. Wie die Beantwortung der nachfolgenden Fragen durch die IWB und die BVB zeigt, setzen beide Betriebe die in den Eignerstrategien enthaltenen Vorgaben zur Berufsbildung um. Darüber hinaus sind die IWB und die BVB betreffend ihr spezifisches Engagement in der Berufsbildung an keine Vorgaben des Regierungsrates gebunden.

Frage 2: Welche Motivation hat die IWB sich so für Lernende zu engagieren?

Diese betriebsspezifische Frage zur Berufsbildung wurde zuständigkeitshalber an die IWB gerichtet. Diese hat sich dazu wie folgt geäußert:

„IWB nimmt ihre Verantwortung als sozial nachhaltiges Unternehmen wahr. IWB hat einen hohen Bedarf an qualifizierten Mitarbeitenden. Mit dem Engagement für die Berufsbildung kann IWB nicht nur jungen Menschen eine Perspektive bieten, sondern qualifizierte Mitarbeitende selbst ausbilden und fördern. Im Jahr 2016 hat IWB die Neuausrichtung der internen Ausbildung in Angriff genommen. Ein wesentlicher Grundstein wurde mit der Schaffung einer zusätzlichen Stelle für die interne Ausbildung in der Personalabteilung gelegt. Somit wird zukünftig sichergestellt, dass neben operativen und koordinativen Aufgaben auch systematisch strategische und konzeptionelle Themen innerhalb der internen Ausbildung angegangen werden und eine nachhaltige interne Ausbildung gewinnbringend umgesetzt und gelebt wird. Die Ausbildung von Lernenden und Praktikanten wird bei IWB in der Folge nicht nur quantitativ erhöht, sondern auch wesentliche qualitative Verbesserungen erfahren und damit einen wesentlichen Beitrag zu IWB als nachhaltiger Arbeitgeberin leisten.“

IWB bieten elf Ausbildungsplätze für Bau- und Dienstleistungsberufe an. Sie bildet aktuell 17 Lernende und 21 Praktikanten aus.“

Frage 3: Haben die Lernenden bei den BVB auch diesen hohen Stellenwert wie bei den IWB bzw. beim Kanton?

Diese betriebsspezifische Frage zur Berufsbildung bei den BVB wurde zuständigkeitshalber an die BVB gerichtet. Diese haben sich dazu wie folgt geäußert:

„Die BVB will auch in Zukunft gute, qualifizierte Fachkräfte ausbilden, die auf dem Arbeitsmarkt anerkannt sind. Dazu ist es einerseits notwendig, die Berufslehren stetig auf dem aktuell geforderten Niveau zu halten, sich mit den Praxisausbildnern kontinuierlich auszutauschen und die Angebote der Berufslehren nach dem Abschluss auf ihre Arbeitsmarktfähigkeit zu überprüfen. Die BVB leistet in diesen Punkten heute schon einen wesentlichen Beitrag, wird dies aber künftig intensivieren.“

Zurzeit bildet die BVB ca. zwölf Lernende aus. Für die folgenden Berufslehren verfügt die BVB über die notwendigen Grundlagen: Polymechniker/in EFZ, Lackierassistent/in EBA, Automobil-Mechatroniker/in EFZ, Automatiker/in EFZ, Logistiker/in EFZ, KV-EFZ, Carosserier/in Spenglerei EFZ und Informatiker/in EFZ. Die BVB prüft aktuell die Ausweitung neuer Berufslehren, um die Attraktivität der BVB als Lehrbetrieb zu steigern. Ziel ist es, ab 2019 für Lernende und Praktikanten mehr Ausbildungsplätze anzubieten (insbesondere im Bereich der Berufsausbildung

für Transport und öffentlichen Verkehr). Dabei ist beabsichtigt, die Anzahl der Lehrplätze in den nächsten Jahren von 12 auf 24 Lehrplätze zu verdoppeln. Überprüft werden ebenfalls die bestehenden Lehren bei der BVB, um auch hier wettbewerbsfähig zu bleiben.“

Frage 4: Werden die Lernenden bei BVB im selben Masse „hausintern“ betreut und angestellt wie bei den IWB bzw. beim Kanton selber? Falls nein, wieso nicht?

Diese betriebsspezifische Frage zur Berufsbildung bei den BVB wurde zuständigkeithalber an die BVB gerichtet. Die BVB haben sich zu dieser wie folgt geäußert:

„Die Lernenden werden grundsätzlich von und in der BVB betreut. Können bestimmte Lernziele intern nicht abgedeckt werden respektive sind für die Lehre überbetriebliche Kurse notwendig, arbeitet die BVB mit professionellen Partnern zusammen. Auch in Zukunft wird die BVB prioritär dafür sorgen, dass die Lernenden bestmöglich und professionell betreut und begleitet werden.“

Frage 5: Nimmt die Regierung teilausgelagerte Betriebe gleichermassen in die Verantwortung, Lernende auszubilden?

Vgl. dazu die Antwort zu Frage 1.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin